

Satzung
zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Penzing

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Penzing folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Penzing vom 26.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz.“

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Penzing, 04.02.2020


Johannes Erhard
1. Bürgermeister

